

Stiftungen errichten – ein kleiner Wegweiser



) Handelskammer
Bremen

Inhalt

- 3 Vorwort
- 4 Stiftungsmotive
- 4 Stiftungsformen: Zwei Prototypen – selbstständige und unselbstständige Stiftungen
- 6 Eine selbstständige Stiftung gründen: Fünf Bausteine
- 6 Bremer Stiftungen: Drei Beispiele
- 8 Wichtige Adressen: Behörden, Links und Ansprechpartner



Stiftungen errichten – ein kleiner Wegweiser

Mit dem eigenen Vermögen etwas Sinnvolles tun, ein persönliches Anliegen auch über den Tod hinaus unterstützen – dies sind zwei Motive, die Stifter dazu bewegen, ihr Vermögen auf ewig dem Gemeinwohl anzuvertrauen.

Stifter sind Bürger, die Verantwortung tragen wollen. Der Gesellschaft, in der sie ihre beruflichen Ziele verwirklichen konnten, möchten sie etwas zurückgeben. Durch die Stiftung können sie eine Facette des Gemeinwesens gestalten. Mit der Stiftung können sie selbst entscheiden, an welcher Stelle ihr Vermögen eingesetzt wird und durch den Stiftungszweck können sie festlegen, wie es verwendet werden soll.

Den Ideen sind nahezu keine Grenzen gesetzt: Engagements in Bildung, Kunst, Kultur, Sozialem, Umwelt und Natur oder Sport bis zur Völkerverständigung werden vom Staat unterstützt.

Ein weiteres Argument für die Stiftung: Sie kann verblüffend zeitnah gegründet werden.



Stiftungsmotive

Das Gemeinwohl fördern

Die Stiftung ist ein griffiges Instrument, um sich für die Gesellschaft zu engagieren und gleichzeitig etwas Bleibendes zu hinterlassen. Ein bedeutender Vorteil der Stiftung ist, dass der Geldgeber – anders als bei Spenden an Organisationen oder Vereine – genau bestimmen kann, wofür sein Vermögen verwendet wird. Und dies auch über sein Ableben hinaus.

Die Unternehmensnachfolge regeln

Die Stiftung eignet sich dazu, die Unternehmensnachfolge zu regeln. Sie kann die Kontinuität in der Unternehmensführung sichern, eine Zersplitterung des Unternehmens in einzelne Teile verhindern und zur finanziellen Versorgung der Familie des Stifters beitragen. Bei der Errichtung einer Stiftung zur Unternehmensnachfolge sollten in jedem Fall Rechts- und Steuerexperten zu Rate gezogen werden, da komplexe erb-, steuer- und gesellschaftsrechtliche Fragen eine Rolle spielen.

Die Unternehmenskultur gestalten

Mit Hilfe von Stiftungen bündeln viele Firmen ihr soziales und bürgerschaftliches Engagement und machen es auch nach außen sichtbar. So profitiert die Gesellschaft durch die gemeinnützigen Stiftungszwecke, ebenso das Unternehmen durch ein gutes Image.

Stiftungsformen: selbstständig und unselbstständig

Zwei Prototypen

Der Stifter kann die Stiftung durch den in der Satzung festzulegenden Zweck passgenau auf seine persönlichen Vorstellungen zuschneiden. Grundsätzlich kann er zwischen zwei Typen wählen. Privatpersonen, die eine Stiftung errichten wollen, können sich zwischen einer selbstständigen oder einer unselbstständigen Stiftung bürgerlichen Rechts entscheiden. Die unselbstständige Stiftung bietet sich zum Beispiel an, wenn der Stifter einen Zweck unterstützen will, der Themen berührt, die bereits von anderen Stiftungen gefördert werden. Die selbstständige Stiftung benötigt einen höheren Grad an Organisation. Sie ist erste Wahl, wenn überwiegend eigene Projekte der Stiftung umgesetzt werden sollen.

Beispiel Doppelstiftung – Stiftungsgestaltung für Unternehmerfamilien

Die Doppelstiftung ermöglicht dem Unternehmer, persönliche und unternehmerische Ziele miteinander zu verbinden: Er kann die Kontinuität seines Unternehmens durch die Stiftung sichern, einen wohl-tätigen Zweck fördern und gleichzeitig den Einfluss seiner Familie auf das Unternehmen erhalten und sie finanziell absichern. Das Prinzip: Der Unternehmer gründet zwei Stiftungen – eine gemeinnützige Stiftung und eine Familienstiftung – und kann damit die Vorteile beider Stiftungsformen nutzen. Die Familienstiftung wahrt die Interessen der Stifterfamilie. Sie kann allerdings keine Steuerbegünstigungen geltend machen, da sie privatnützigen Zwecken gewidmet ist. Mit der gemeinnützigen Stiftung kann sich der Stifter über einen Stiftungszweck, der der Allgemeinheit zu Gute kommt, für die Gesellschaft engagieren. Die gemeinnützige Stiftung darf sich nicht an der Unternehmensführung beteiligen, wenn Steuerbegünstigungen geltend gemacht werden sollen.



Form follows function: Stiftungen werden für das persönliche Anliegen des Stifters maßgeschneidert.

Selbstständige und unselbstständige Stiftung: Die Unterschiede

Unselbstständige Stiftungen können auch mit geringem Kapital errichtet werden. Selbstständige Stiftungen sind als juristische Personen autonom.

	selbstständige Stiftung	unselbstständige Stiftung
Eigentümer	Die Stiftung ist eine juristische Person und gehört sich selbst.	Die Stiftung geht in den Besitz des Treuhänders über und bleibt dort als Sondervermögen erhalten.
Vermögen	Das Bremische Stiftungsgesetz schreibt kein Mindestvermögen vor. (Erfahrungswerte zeigen, dass die Summe von etwa 50.000 Euro nicht unterschritten werden sollte).	Es gibt kein vorgeschriebenes Mindestvermögen. Das Stiftungskapital kann relativ gering sein.
Stiftungsaufsicht	Die Stiftung unterliegt der Rechtsaufsicht des Staates. Die Stiftung muss auf Verlangen der Behörde einen Jahresbericht vorlegen. Eine innere Kontrolle der Geschäfte nehmen die in der Satzung benannten Organe vor.	Die Stiftung unterliegt nicht der Stiftungsaufsicht. Eine Anerkennung durch die Stiftungsaufsicht erfolgt nicht.
Gesetze	BGB sowie Landesstiftungsgesetze, Steuerrecht	Zivilrecht, Steuerrecht

Die gemeinnützige Stiftung führt kein Unternehmen! Geschäftsbetrieb des Unternehmens und Stiftungsbetrieb der gemeinnützigen Stiftung müssen klar voneinander getrennt sein.

Eine selbstständige Stiftung gründen – Fünf Bausteine

Bei der Stiftungerrichtung spielen Fragen des Steuer-, Erb- und Gesellschaftsrechtes eine Rolle. Der Rat von Fachleuten und Behörden ist daher für den Stifter ein zentrales Element bei der Planung seiner Stiftung.

Der Stiftungszweck

Der Stiftungszweck übersetzt den Willen des Stifters in die Praxis. Nach der Stiftungsgründung kann der Zweck nur noch in Ausnahmefällen verändert werden. Die Stiftung ist auf Ewigkeit angelegt und kann daher ihren Stifter um ein Vielfaches überleben. Daher sollte der Zweck so eindeutig formuliert werden, dass der Wille auch nach dem Ableben des Stifters unmissverständlich bleibt.

Die Satzung

In der Satzung wird der Stiftungszweck fixiert, also der Zweck, für den das Stiftungsvermögen verwendet werden soll. Minimalbestandteile der Satzung sind Name, Sitz und Zweck der Stiftung sowie Angaben zu Vermögen und Organen der Stiftung. Nach dem Bremischen Stiftungsgesetz sollen außerdem Angaben zu folgenden Punkten gemacht werden:

- Zahl, Berufung, Amtsdauer und Abberufung der Mitglieder der Organe
- Einberufung, Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung der Organe
- besondere Rechte der durch Stiftungsarbeit Begünstigten
- Satzungsänderungen
- Aufgaben und Befugnisse der Stiftungsorgane
- etwaige Rechte der durch die Stiftung Begünstigten
- Aufhebung der Stiftung
- Vermögensverwendung nach Erlöschen der Stiftung

Detaillierte Angaben zu Stiftungsorganen und Entscheidungsfindung ermöglichen ein reibungsloses Stiftungsgeschäft.

Das Vermögen

Als Startkapital ist ein relativ hohes Vermögen empfehlenswert, da ausschließlich die Erträge aus diesem festangelegten Kapital (Grundstockvermögen) für Projekte verwendet werden dürfen. Das Grundstockvermögen darf für die Stiftungsarbeit nicht verbraucht, wohl aber nachträglich durch den Stifter selbst oder durch Zustiftungen Dritter erhöht werden. Die Stiftung kann außerdem gezielt Spenden einwerben, die jedoch zeitnah, in der Regel innerhalb eines Jahres, für Projekte verbraucht werden müssen.

Der Vorstand

Ein Mindestmaß an Verwaltungsstrukturen ist notwendig, um eine Stiftung handlungsfähig zu machen. Der Vorstand vertritt die Stiftung nach außen. Er leitet die Stiftung und verwaltet das Vermögen. Damit dies schnell und unbürokratisch geht, sollte der Vorstand so klein wie möglich sein. Er kann zum Beispiel durch den Stifter selbst oder durch Freunde und Familienmitglieder des Stifters besetzt werden. Empfehlenswert ist es, Qualifikationen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen einzubinden.

Weitere Organe

Um den Vorstand so schlank wie möglich auszugestalten und gleichzeitig Mechanismen der Entscheidungsfindung einzubauen, können beratende Gremien durch die Satzung berufen werden. Diese kann der Stifter zum Beispiel mit Fachleuten auf dem Gebiet des jeweiligen Stiftungszweckes besetzen.

Bremer Stiftungen – Drei Beispiele



Das Unternehmen bewahren und den eigenen Erfolg mit der Gesellschaft teilen – Die Kieserling Stiftung

Die Kieserling Stiftung ist noch jung – und ein Novum in der Bremer Stiftungslandschaft: Karsten Kieserling hat die Nachfolge in seinem Unternehmen mit Hilfe einer Stiftung geregelt, seine Unternehmensbeteiligungen in die neue Kieserling-Stiftung eingebracht. Mit diesem Schritt hat er vielen Menschen eine Perspektive gesichert. Die Substanz des Unternehmens und die unternehmerische Kontinuität bleiben erhalten. Auf Seite des Unternehmens stehen Partnerschaften mit Kunden und Lieferanten sowie Arbeitsplätze auf sicheren Füßen. Auch die Familie ist versorgt. Mit dem Teil der Beteiligungserträge, die der Stiftung zur Verfügung stehen, fördert der Stifter Wissenschaft und Forschung sowie Bildung und Erziehung insbesondere im Bereich der Verkehrswirtschaft und Logistik.

Die eigene Idee in fremde Hände geben – Die Leverenz-Stiftung

Jungen Leuten zeigen, dass harte Arbeit Früchte trägt, war das Stiftungsmotiv des Bremer Kaufmanns Hermann Leverenz. Der Stiftungszweck ist daher die Förderung der Berufsbildung junger Kaufleute. Jedes Jahr werden die besten Absolventen kaufmännischer Abschlussprüfungen von der Leverenz-Stiftung mit einem Geldpreis geehrt, als Ansporn für ihren weiteren Berufsweg. Hermann Leverenz hat die Stiftungsgeschäfte einem Verwaltungsrat anvertraut. In der Stiftungsverfassung ist festgelegt, dass der Rat aus dem amtierenden Präses der Handelskammer Bremen und mindestens zwei weiteren Mitgliedern bestehen soll, die das Handelskammer-Plenum wählt – entweder Bremer Kaufleute oder Geschäftsführer der Handelskammer.

Staatliches Engagement potenzieren – Stiftung zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses

In Zeiten knapper kommunaler Haushalte müssen Etats überall gekürzt werden, auch in kulturellen Einrichtungen. Hier ist die Stiftung geeignet, knappe öffentliche Mittel klug und dauerhaft zu nutzen. Die Stiftung zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses ist mit 2,4 Millionen Euro ausgestattet, die aus dem staatlichen Investitionsprogramm „Impulse für lebenswerte Städte“ über drei Jahre angespart wurden. In ihrem ersten Jahr konnte die Stiftung bereits 50.000 Euro an Zinserträgen für die Projektarbeit ausgeben. Um das Stiftungskapital weiter zu erhöhen, wirbt der Vorstand um Zustifter. Für einzelne Projekte will man Sponsoren gewinnen.



Wichtige Adressen: Behörden, Links, Ansprechpartner

Bremer Behörden

- Der Senator für Inneres und Sport
Stiften ist Ländersache. Die staatlichen Stiftungsbehörden der einzelnen Bundesländer erkennen die Stiftung offiziell an und besiegeln damit ihre Gründung. In Bremen ist der Senator für Inneres und Sport für Stiftungen verantwortlich:

Der Senator für Inneres und Sport
Contrescarpe 22 / 24
28203 Bremen
Ansprechpartnerin:
Karin Seele-Münscher
Telefon 0421 361-9047
Telefax 0421 496-9047
E-Mail: KSeele-Muenscher@inneres.bremen.de

Aus dem Internet können neben einem Stiftungsverzeichnis mit allen rechtsfähigen Bremer Stiftungen auch das Bremische Stiftungsgesetz sowie Mustersatzungen heruntergeladen werden:
<http://www2.bremen.de/innensenator>

- Das Finanzamt
Stiftungen, die gemeinnützige und mildtätige Zwecke fördern, werden steuerlich begünstigt. Diese Zwecke sind breit gefächert. Daher empfiehlt es sich, die Satzung von den zuständigen Finanzämtern überprüfen zu lassen:

Finanzamt Bremen-Mitte
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen
Buchstaben A-KI :
Telefon 0421 322-2885 oder 0421 322-2745
Buchstaben Km-Z:
Telefon 0421 322-2778 oder 0421 322-2747

Finanzamt Bremerhaven
Schifferstraße 2-8
27568 Bremerhaven
Ansprechpartner:
Helmgard Allers und Wolfgang Spängler
Telefon 0471 486-351

Hinweis

Diese Broschüre möchte bei der Suche nach Ansprechpartnern und Informationsquellen unterstützen und eine erste Orientierung über das Thema Stiftungen geben. Sie kann keine Beratung durch Experten ersetzen. Der Inhalt dieser Broschüre beruht auf Informationen, die zum Zeitpunkt der Erstellung vorlagen. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der mit aller Sorgfalt ermittelten Angaben kann keine Gewähr oder Haftung für Auswirkungen jeglicher Art übernommen werden.



Informationen

- **Handelskammer Bremen**
Die Handelskammer Bremen informiert über Stiftungen und stellt den Kontakt zu Institutionen des Stiftungswesens her. Auf der Homepage finden sich aktuelle Informationen rund um das Thema Stiftungen: www.handelskammer-bremen.de
Ansprechpartner: Dr. Stefan Offenhäuser,
Telefon 0421 3637-248,
E-Mail: offenhaeuser@handelskammer-bremen.de
- **Stiftungshaus Bremen**
Das Stiftungshaus Bremen e. V. ist eine Kommunikations- und Verwaltungsstätte für Stiftungen in Bremen und Umgebung mit dem Ziel, bestehende Stiftungen zu unterstützen und Stiftungsgründungen durch Öffentlichkeitsarbeit zu motivieren. Als Dachorganisation repräsentiert das Stiftungshaus zahlreiche Bremer Stiftungen. Es berät in allen Fragen des Stiftungswesens und bietet die Verwaltung oder Teilverwaltung von Stiftungen an.
Ansprechpartnerinnen: Bärbel Bruns und Veronika Hautop, Telefon 0421 1653550,
E-Mail: info@stiftungshaus.de
- **Bundesverband Deutscher Stiftungen**
Der Bundesverband Deutscher Stiftungen, Dachorganisation und Interessenvertretung aller gemeinwohlorientierten Stiftungen in Deutschland, setzt sich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen im Stiftungsrecht ein. Daneben engagiert er sich auf zahlreichen weiteren Gebieten, u. a. bei der Förderung wissenschaftlicher Vorhaben, der Datensammlung und -dokumentation, der Aus- und Fortbildung und im internationalen Austausch:
www.stiftungen.org
- **Index Deutscher Stiftungen**
Der Index Deutscher Stiftungen ist ein Internetportal, das über Adressen und Zwecke von gemeinnützigen Stiftungen in Deutschland und Amerika, über Adressen aller wichtigen Institutionen des Stiftungswesens und über Fachliteratur rund um das Thema Stiftungen informiert: www.stiftungsindex.de
- **Maecenata Institut**
Das Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin forscht als unabhängiger sozialwissenschaftlicher „Think Tank“ zu verschiedenen Themen der Zivilgesellschaft. In einer Datenbank sind Angaben zu rund 9.500 deutschen Stiftungen gespeichert, eine Recherche ist nach Namen bzw. Namensteilen und Stiftungszweck möglich: www.maecenata.de
- **Bertelsmann Stiftung**
Die Stabsstelle Stiftungsentwicklung der Bertelsmann Stiftung will helfen, die Führung, die Organisation und die Arbeitsweise von Stiftungen professionell zu gestalten. Praxisorientierte Einstiegsinformationen zur Stiftungsgründung, u. a. Stiftungsmodelle, Satzungsbeispiele und Hinweise zu Dienstleistungen, finden sich auf der Internetseite der Bertelsmann Stiftung: www.bertelsmann-stiftung.de/de/224.jsp

Ihre Notizen

Impressum

Herausgeber Handelskammer Bremen, Am Markt 13, 28195 Bremen

Text Tina Bruns

Redaktion, Grafik und Realisation Dr. Christine Backhaus, presse,contor

Fotos Frank Pusch, Jörg Sarbach, presse,contor

Druck Schintz Druck

November 2005



Handelskammer
Bremen

Haus Schütting
Am Markt 13
28195 Bremen
Telefon 0421 3637-0
www.handelskammer-bremen.de